

**Bescheinigung
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von
Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006**

Dem Unternehmen

MATTIG & LINDNER GmbH

wird für den Betrieb in

03149 Forst (Lausitz), C.-A.Groeschke Straße 15

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke

DIN EN ISO 17660-2 - Nichttragende Schweißverbindungen

Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063

135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG)

Werkstoffe

B500 nach DIN 488 und der jeweils gültigen MVV-TB bzw.
Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

Verbindungsarten

Bescheinigung gilt für Überlapp- und Kreuzungsstöße.

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum
Qualifikation)

Rogosky, Fred, geb. 14.04.1983, DVS 1175

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum
Qualifikation)

Jeschke, Frank, geb. 20.08.1960, DVS 1175

Bemerkungen

siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer

vom 12.08.2020 bis 11.08.2023

Bescheinigungs-Nr.

GSIHal/17660/BS/028/3/11

ausgestellt am

05.08.2020

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

SLV Halle GmbH

Leiter der Prüfstelle
Zschech



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen

Für die angegebenen Verbindungsarten müssen Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen im entsprechenden Geltungsbereich vorliegen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.